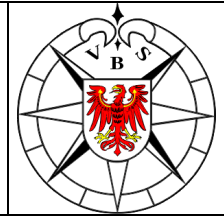


Verband Brandenburgischer Segler e. V. (VBS)

Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V.

Fachverband Segeln im Landessportbund Brandenburg e.V.



Meisterschaftsordnung für Landesmeisterschaften des Verband Brandenburgischer Segler e.V.

1. Meisterschaftswürdigkeit

- 1.1 Der VBS veranstaltet jährlich Landesmeisterschaften.
Er genehmigt Verbandsvereine, diese für ihn durchzuführen.
- 1.2 Meisterschaften werden nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesegelt und sie unterliegen den Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.

2. Anträge

- 2.1 VBS-Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Meisterschaft bereit sind, beantragen nach Abstimmung mit den jeweiligen Klassenobleuten des VBS die Übertragung dieser Veranstaltung beim VBS (Wettsegelobmann/-frau) bis zum 30. November des Jahres, das der Meisterschaft vorausgeht.
- 2.2 Die Genehmigung zur Durchführung der geplanten Meisterschaft erteilt der VBS-Vorstand.

3. Ausschreibung / Segelanweisung

- 3.1 Der durchführende Verein erstellt und veröffentlicht Ausschreibung und Segelanweisung gemäß DSV-Musterausschreibung bzw. DSV-Mustersegelanweisung.
- 3.2 Startberechtigt sind nur Mitglieder eines Seglerverbandes.

4. Gültigkeit

- 4.1 Eine Landesmeisterschaft ist nur gültig, wenn in der jeweiligen Klasse die Gesamtzahl der in der Wettfahrtserie gestarteten Boote mindestens 10 beträgt.
- 4.2 Jede Brandenburgische Meisterschaft muss mindestens 4 Wettfahrten an mindestens 2 aufeinanderfolgenden Tagen vorsehen. bisher 6.
- 4.3 Zur Gültigkeit der Meisterschaft müssen mindestens 2 Wettfahrten gesegelt werden.
- 4.4 Bei Nichterfüllung der Kriterien aus 4.1, 4.2, 4.3 gilt die Regatta als Besten Ermittlung.

5. Wettfahrtleitung / Schiedsgericht

- 5.1 Die Wettfahrtleiter und Schiedsgerichtsobleute müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DSV sein.

6. Preise und Wertungen

- 6.1 Die Klassenvereinigungen legen in Abstimmung mit dem VBS-Vorstand fest, ob die Meisterschaften als Brandenburgische Landesmeisterschaften oder als Offene Brandenburgische Landesmeisterschaften ausgeschrieben werden.
- 6.2 Bei Brandenburgischen Landesmeisterschaften trägt der erste Bootsbesatzung (entsprechend 6.1) den Titel: „Brandenburgischer Landesmeister bzw. **Brandenburgische Landesmeisterin der- Klasse“ des Jahres** (*der Ausrichtung*).
- 6.3 Die Überreichung des VBS-Landesmeister-Pokals und der VBS-Landesmeister-Urkunde sollte durch ein Mitglied des Vorstandes des VBS erfolgen.
- 6.4 Der Pokal ist als Wanderpokal ausgeschrieben und muss dem im folgenden Jahr die Landesmeisterschaft durchführenden Verein rechtzeitig zur erneuten Vergabe bereitgestellt werden, graviert nach dem Erstmuster mit dem Vorjahrgewinner. bisher 9.2
- 6.5 Die Ergebnislisten sind von den durchführenden Vereinen spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung an den VBS (Wettsegelobmann/-obfrau) sowie an die Klassenvereinigung zu senden.

Beschlossen im VBS-Vorstand am 10.11.2012